

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 21. November 2018

Dringliche Motion von Roger Tognella und Marco Denoth betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Am 16. Dezember 2015 reichten Gemeinderäte Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) folgende Motion, GR Nr. 2015/405, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung» mittels einer kreditschaffenden Weisung vorzulegen.

Begründung:

In jüngsten Medienberichten sowie in stadtinternen Informationsmedien war zu entnehmen, dass Schutz & Rettung der Stadt Zürich die Umsetzung einer neuen Standortstrategie vorantreibt bzw. bereits in Arbeit und Umsetzung ist. Inwieweit dabei die Bedürfnisse der wachsenden Stadt Zürich, in Wertung zu den Investitions- und wiederkehrenden Kosten sowie zu den Synergiemöglichkeiten mit weiteren regional nahen Rettungsorganisationen abgestimmt sind, ist jedoch derzeit unklar. Ebenso wie sich beispielsweise die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zu diesen Plänen stellt.

Aus den Antworten der schriftlichen Anfrage 2015/249 ist ersichtlich, dass das Projekt Kosten im dreistelligen Millionenbereich und jährlich Kosten von 5-10 Millionen nach sich zieht. Mit diesen Kosten wird die Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung» wohl als eines der grössten Entwicklungsprojekte in die Geschichte von Zürichs Feuerwehr und Sanität eingehen. Somit ist eine frühzeitige Behandlung dieses Grossprojektes im Stadtparlament unabdingbar.

Dem Gemeinderat soll daher mittels einer kreditschaffenden, möglichweise in Etappen gegliederten Weisung die Umsetzung der Standortstrategie zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies, damit ein klarer strategischer Entscheid vor der Umsetzung der eigentlichen Strategie in konkreten Bauvorhaben und Umstrukturierungen geplant bzw. realisiert wird.

Dringlicherklärung und Textänderung

Die Motion wurde am 13. Januar 2016 dringlich erklärt und am 2. März 2016 mit nachfolgender Textänderung an den Stadtrat überwiesen:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Rahmen der kommunalen Richtplanung die «Standortstrategie Schutz & Rettung» zur Beschlussfassung vorzulegen.»

Antrag auf zweite Fristerstreckung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Mit Beschluss vom 21. März 2018 hat der Gemeinderat die Frist zur Erfüllung der dringlichen Motion um zwölf Monate bis zum 2. März 2019 verlängert. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 2. März 2019 ablaufende Bearbeitungsfrist um weitere zwölf Monate bis zum 2. März 2020 zu erstrecken.

Begründung

Wie in der Weisung zur ersten Fristerstreckung vom 28. Februar 2018 ausgeführt, verlangt die dringliche Motion, dass dem Gemeinderat im Rahmen der kommunalen Richtplanung die «Standortstrategie Schutz & Rettung» zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Standorte von Feuerwehr und Rettungsdienst müssen so festgelegt werden, dass die Einsatzkräfte ihren Auftrag auf dem ganzen Stadtgebiet erfüllen können. Schutz & Rettung Zürich (SRZ) hat eine entsprechende Standortstrategie erarbeitet. Mit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage,

GR Nr. 2015/249, hatte der Stadtrat Gelegenheit, die zentralen Überlegungen zu dieser Standortstrategie zu erläutern. Im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ist vorgesehen, dass die Eckwerte der «Standortstrategie Schutz & Rettung» und die zur Umsetzung benötigten neuen Standorte festgelegt werden.

Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ist zurzeit in Erarbeitung. Die Anhörung und die öffentliche Auflage für das Mitwirkungsverfahren nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) fanden vom 24. September bis 29. November 2018 statt. Der Umfang des Überarbeitungsbedarfs aufgrund der eingegangenen Einwendungen aus dem Mitwirkungsverfahren und der Anhörung der Nachbargemeinden kann noch nicht abgeschätzt werden. Es ist vorgesehen, das Geschäft 2019 dem Gemeinderat zur Beratung zu übergeben. Damit ist die Erfüllung der dringlichen Motion innert der Frist nicht möglich. Um die Arbeiten fach- und sachgerecht weiterführen zu können, wird mehr Zeit benötigt.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat aus diesen Gründen eine zweite Fristerstreckung.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 2. März 2016 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2015/405, von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 16. Dezember 2015 betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat, wird um weitere zwölf Monate bis zum 2. März 2020 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

die Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Cuche-Curti